

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0761/2017
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 17.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.05.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	31.05.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.06.2017	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.06.2017	Ö

<b>Betreff:</b> Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einer Prognose bis 2021
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, .05.2017  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 05.2017  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien nehmen den Kindertagesstättenbedarfsplan 2017 zur Kenntnis.

In der Landeshauptstadt Mainz wird die Zahl der Kinder im Vorschulalter bis zum Jahr 2021 um ca. 7 % steigen; die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird im gleichen Zeitraum um ca. 9 % steigen. Deshalb sind in den nächsten Jahren zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung von Vorschulkindern erforderlich.

Als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Mainz, die dazu notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

Durch den Bau von drei neuen Kindertagesstätten sowie weiteren Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2021 insgesamt 1948 neue Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Darüber hinaus wird angestrebt, zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in Tagespflegestellen zu schaffen.